

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.317.500 €	4.375.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.372.800 €	4.348.000 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-55.300 €	27.700 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.274.800 €	4.333.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	4.227.300 €	4.202.500 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	47.500 €	130.500 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	27.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.797.500 €	4.907.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-4.797.500 €	-4.880.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	4.750.000 €	4.750.000 €
--	-------------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	927.400 €	433.300 €
--	-----------	-----------

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird wie bisher auf **28,72 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6 Sonderumlagen/Gastbeiträge

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf **9,55 €** je Einwohner (31.12.2022) der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **1.195,07 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **5,93 €** festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2024 41,9646** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	-221.100 €	-138.100 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	202.000 €	216.800 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	-856.500 €	-852.900 €

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2024 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Spantekow, 16.12.2024

Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2024 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 16.12.2024 bis 10.01.2025
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, 16.12.2024

Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.12.2024
Unterschrift: *Herold*